

Allgemeine Beratungs- und Betreuungsbedingungen (ABB)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Leistungen von KI und ihrer Subunternehmern oder Partnerunternehmen an Unternehmen, Gewerbetreibende, Selbständige & Freiberufler, Behörden und gleichzusetzende Einrichtungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages und der nachfolgenden ABB. Dies gilt auch für Folgeaufträge ohne besonderes Angebot auf bereits ausgeführte Aufträge.
- (2) Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen KI und ihrem Auftraggeber für alle Aufträge, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- (3) Die nachstehenden ABB gelten mit der Auftragserteilung/ Vertragsunterzeichnung in der jeweils aktuellen Fassung als angenommen. Eine Auftragserteilung des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen berührt die nachstehenden ABB nicht. Es gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, ohne dass KI ihr zugeleiteten Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen widersprechen muss.

§ 2 Gegenstand

- (1) Gegenstand ist die vertraglich vereinbarte Leistung, die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter von KI im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchgeführt wird. Die Auswahl des Mitarbeiters bleibt KI überlassen.
- (2) KI ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung externer Dritter zu bedienen.

§ 3 Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen oder Leistungen werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung oder Leistungen, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsunterlagen oder Leistungen bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Pflichten von KI

- (1) KI darf Berichte, Dokumente, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen und Ergebnisse ihrer Tätigkeiten Dritten mit Ausnahme von § 2 (2) nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen bzw. zugänglich machen.
- (2) KI ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages – auch elektronisch - zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 5 Mitwirkungspflichten d. Auftraggebers

- (1) Die Umsetzung der eingegangenen Geschäftsverbindung und insbesondere der von KI zu erbringenden Leistung erfordert als wesentliche Vertragspflicht die enge Kooperation des Auftraggebers mit den eingesetzten Mitarbeitern von KI. Insbesondere schafft der Auftraggeber im Bedarfsfalle unentgeltlich die Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Zu diesen Vo-

oraussetzungen zählen u. a., dass der Auftraggeber Arbeitsräume für die Mitarbeiter von KI einschließlich freiem Internetzugang (LAN oder WLAN) sowie alle erforderlichen Informationen und Unterlagen unter Nennung der dazugehörigen Ansprechpartner bereitstellt. Ein Zugang zu den elektronisch verarbeiteten Daten des Auftraggebers wird von KI nicht verlangt. Räumt der Auftraggeber KI einen solchen Zugang ein, so geschieht dies auf Gefahr des Auftraggebers. KI sichert zu, mit den zur Kenntnis gelangten Informationen vertraulich umzugehen.

- (2) Der Auftraggeber sichert KI zu, dass von ihm zur Durchführung eines Auftrages übergebene Unterlagen, Pläne oder Zeichnungen, Fotos und Filme bestehende Patent-, Lizenz-, Warenzeichen-, Geschmacksmuster- und/oder Urheberrechte Dritter nicht verletzen. Andernfalls ist der Auftraggeber in der Pflicht, solche Rechte zu prüfen und KI darüber zu informieren.
- (3) Der Auftraggeber benennt zudem eine Kontaktperson, die den Mitarbeitern von KI während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht; die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind.
- (4) Die vom Auftraggeber zu benennende Kontaktperson verschafft den Mitarbeitern von KI Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen sowie Räumlichkeiten und versorgt sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen. Die Person unterrichtet KI über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können, als auch solche, die erst während der Tätigkeit von KI bekannt werden.
- (5) Auf Verlangen von KI hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen oder Gegenstände und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von KI formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (6) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von KI gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsergebnissen von KI Urheberrechte entstanden sind, verbleiben dieselben bei KI.
- (7) Erbringt der Auftraggeber eine seiner Mitwirkungspflichten nicht vereinbarungsgemäß, so gehen die daraus entstehenden Folgen zu Lasten des Auftraggebers. KI kann den, dadurch erforderlicher Weise, erbrachten Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
- (8) Alle hier aufgeführten Mitwirkungspflichten sind wesentliche Hauptpflichten des Auftraggebers und werden als solche vereinbart.

§ 6 Annahmeverzug

- (1) Kommen der Auftraggeber oder von ihm beauftragte dritte Personen mit der An-

nahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten, insbesondere nach § 5, so kann KI für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen und ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

- (2) Die Rechte nach Absatz 1 stehen KI insbesondere auch dann zu, wenn bei der Durchführung eines Auftrages die Mitwirkung des Auftraggebers und/oder von ihm beauftragter dritte Personen von Einfluss ist und diese Mitwirkung nicht in nach Art und Umfang angemessener Weise durch geeignete Personen erfolgt. KI haftet in keinem Fall für Schäden, die mit der Erbringung von Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers und/oder von ihm beauftragter dritter Personen zusammenhängen; auch ein Anspruch auf Mängelbeseitigung gegenüber KI besteht insoweit nicht.
- (3) Unberührt bleiben die Ansprüche von KI auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

§ 7 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die KI die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen KI, die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Auftrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich. Derartige Störungen gehen auch dann nicht zu Lasten von KI, wenn sie bei Zulieferern von KI oder deren Zulieferern auftreten. KI unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes.

§ 8 Treuepflichten

- (1) Der Auftraggeber und KI verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von 24 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber KI, ihm zur Kenntnis gelangte Kündigungs- oder sonstige Veränderungsabsichten bei einem oder mehreren der für die Durchführung des Auftrages eingesetzten Mitarbeiter von KI, dieser unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen dieser Pflichten zahlt der Auftraggeber KI eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % der Auftragssumme, höchstens jedoch € 25.000.

§ 9 Preise, Honorare, Nebenkosten, Fälligkeiten, Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle von KI angegebenen Honorare und Preise verstehen sich in EURO zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Außerdem gilt folgendes:
Für Leistungen/Dienste sind die Einzelheiten der Vergütung grundsätzlich im jeweiligen Einzelvertrag geregelt. Das Entgelt für die Leistungen/Dienste von KI

bzw. seiner Mitarbeiter ist nach den von KI und ihren Mitarbeitern für ihre Tätigkeit aufgewendeten Zeiten zu berechnen (Zeithonorar), soweit in besonderen Fällen nicht Abweichendes bestimmt wird. Dabei wird eine Zeittaktung je angefangenen 15 Minuten angewendet.

- (2) Soweit im Angebot oder Einzelvertrag nicht anders spezifiziert ist, kann KI Reisekosten, Tages- und Übernachtungsgeld gesondert in Rechnung stellen bzw. in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Abrechnung der Reisekosten orientiert sich am tatsächlichen Aufwand. Angefallene und belegte Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel sind KI zu erstatten. Für die Reisezeiten kann ein Pauschalverrechnungssatz zu vereinbart werden.
- (3) Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug, längstens binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
KI kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Erbringung ihrer Leistungen von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (4) KI kann die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen ablehnen, wenn sie Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Auftraggebers hat.
- (5) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von KI auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (6) Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben die Liefergegenstände im Eigentum von KI. Auftraggeber sind verpflichtet, KI unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von Pfändungen oder anderen Rechtsbeeinträchtigungen zu benachrichtigen, die es KI ermöglichen, mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese vorzugehen.
- (7) Erfüllen Auftraggeber Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder anderen Verträgen mit KI nicht oder werden KI Umstände bekannt, die deren Kreditwürdigkeit mindern, so kann KI jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
- (8) KI ist berechtigt, das Betriebsgelände des Auftraggebers zu gewöhnlichen Geschäftszeiten zu betreten und die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen und sie, unbeschadet Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen des Auftraggebers durch freihändigen Verkauf oder im Wege der Versteigerung bestmöglich zu verwerten. Den Verwertungserlös rechnet KI nach Abzug entstandener Kosten auf die Verbindlichkeiten des Auftraggebers an, einen möglichen Überschuss zahlt die KI aus.
- (9) Bei Zahlungsverzug ist KI berechtigt, ab dem ersten Verzugstag Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweils geltenden Basiszins der Deutschen Bundesbank geltend zu machen, ohne dass es dafür einer gesonderten Mahnung bedarf. KI ist berechtigt, ab der ersten Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro pro

Mahnung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu erheben.

- (10) Kommt ein Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nach bereits überschrittenem Zahlungsziel und erfolgter Mahnung nicht nach, so ist KI berechtigt, in Arbeit befindliche Aufträge zu stornieren oder zu unterbrechen. Bei einer Stornierung hat KI das Recht, die bislang angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen und unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Leistungen auf Kosten des Auftraggebers zurück zu nehmen. Bei einer Unterbrechung ist KI berechtigt, die ihr und ihren Lieferanten entstehenden Kosten aus dieser Unterbrechung dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- (11) Bei Zahlungsverzug behält sich KI die Verrechnung eingehender Zahlungen mit ausstehenden Forderungen gegen den Auftraggeber auch aus früheren Aufträgen zu verrechnen.

§ 10 Unterlagen, Aufbewahrung und Herausgabe derer, Schutzrechte

- (1) KI liefert die Ergebnisse seiner Arbeit in elektronischer Form als PDF-Datei aus. KI kann jederzeit auch andere sinnvolle Dateiformate verwenden.
Wünscht der Auftraggeber die Auslieferung in anderer Form, kann KI dafür entsprechenden Auslagenersatz zu den im Vertrag vereinbarten Konditionen verlangen.
- (2) KI bewahrt die ihr im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages übergebenen und von ihr selbst angefertigten wesentlichen Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel - unter Berücksichtigung eventuell geltender gesetzlicher Vorschriften - nach eigenem Ermessen auf.
- (3) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat KI auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen KI und ihrem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt.
Das gilt insbesondere nicht für Unterlagen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Diese dürfen nicht an den Auftraggeber abgegeben werden. Eine Weitergabe an einen anderen Arzt/Dienst ist nur mit schriftlicher Zustimmung eines jeden einzelnen, betroffenen Beschäftigten zulässig.
KI kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber übergibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Alle von KI erstellten und zur Verfügung gestellten Unterlagen und Zeichnungen, Fotos, Filme und Pläne oder ähnliche Unterlagen verbleiben im Eigentum von KI, gleich ob diese vom Auftraggeber bezahlt wurden. Insbesondere bleibt KI Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechtes daran. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese ohne Zustimmung von KI Dritten zugänglich zu machen oder an Dritte weiterzugeben.

- (5) Der Auftraggeber verpflichtet sich, bestehende Schutzrechte von KI - gleich welcher Art - zu respektieren und keine an- oder aufgetragenen Markenzeichen zu entfernen.

§ 12 Datenschutz

- (1) Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter der Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes neu (BDSG neu) sowie aller anderen maßgeblichen Gesetze. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist der Art. 6 Abs. 1b) DSGVO. Die Verarbeitung der bei der Registrierung eingegebenen Daten (z.B. im Kontaktformular) erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter folgendem Link: <https://ki-consulting.eu/datenschutzbestimmungen/>
- (2) Begehrt der Auftraggeber eine Löschung der Daten, erfolgt diese nur insoweit, wie dafür keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.
- (3) Das im Rahmen des Auftrages erstellte Foto- und Filmmaterial nutzt KI für gewerbliche Zwecke, sowie zur anonymisierten Veröffentlichung. Zusätzlich werden alle Vertragspartner in der Referenzkundenliste von KI genannt. **Widerrufsbelehrung:** Sie können der Nutzung für gewerbliche Zwecke, der Veröffentlichung von Foto- und Filmmaterial, sowie der Aufnahme in die Referenzkundenliste jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an PO-Box 2001313 in D- 44633 Herne oder durch eine E-Mail an info@ki-consulting.eu zu tätigen. Im Widerspruch muss der Hinweis gegeben sein, für welchen Bereich widersprochen wird.
- (4) KI nutzt, die im Rahmen des Auftrages erhobenen oder von Ihnen übermittelten Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse), für zukünftige Angebotserstellungen und den Versand des Newsletters. **Widerrufsbelehrung:** Sie können der Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an PO-Box 2001313 in D-44633 Herne oder durch eine E-Mail an info@ki-consulting.eu widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Abwicklung Ihres Auftrages nutzen und verarbeiten, sowie die weitere Versendung von Werbemitteln einschließlich unseres Newsletters an Sie einstellen.
- (5) Soweit keine anderslautende Vereinbarung im Vertrag/Auftrag oder aufgrund gesetzlicher/ behördlicher Verpflichtung besteht ist eine Weitergabe von Daten an Dritte ist mit Ausnahme der Bestimmungen nach § 2 (2) ausgeschlossen.

Stand 08/2018